

# Covid-19 SCHUTZKONZEPT für den Besuch der Familien beim Samichlaus<sup>1</sup>

## Ziel

Bei der Definierung der Schutz- und Verhaltensmassnahmen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der SNA 20 haben die Vermeidung bzw. die Verbreitung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus oberste Priorität. Dennoch soll, soweit möglich und zulässig, den Kindern mit ihren Familien ein stimmungsvoller Besuch beim Samichlaus ermöglicht werden.

## Grundlagen

- Schweizerische Eidgenossenschaft: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung der besonderen Lage) vom 19. Juni 2020 (Stand 6. Juli 2020)
- Kanton Luzern: «COVID-19: Allgemeinverfügung über zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 15. Juli 2020»

## Gültigkeit

Das Schutzkonzept gilt vorbehältlich weiterer Beschlüsse durch die Bundesbehörden bzw. kantonalen Instanzen für die Aktivitäten der SNA 20 im Zusammenhang mit den Familienbesuchen beim Samichlaus.

## Information

Das Schutzkonzept wird für alle Vereinsmitglieder, aber auch für weitere Interessierte wie Familien, Lehrpersonen mit ihren Schulklassen auf der Webseite [www.samichlaus-sempach.ch](http://www.samichlaus-sempach.ch) publiziert.

Die Helferinnen und Helfer werden von den Ansprechpersonen des SNA 20 über die notwendigen Hygiene- und Verhaltensmassnahmen instruiert.

Im Samichlaus-Lokal wird mit Hinweisplakaten/Piktogrammen auf korrektes Verhalten aufmerksam gemacht.

---

<sup>1</sup> Da die aktuell geltenden Bestimmungen den traditionellen Einzug ins Städtli aufgrund des hohen Besucheraufkommens nicht ohne Bewilligung und unverhältnismässigen Aufwand bei den Schutzmassnahmen erlauben, beschränkt sich dieses Schutzkonzept auf die Familienbesuche an den vier Standorte.

## 1. Hygienemassnahmen

Im **Samichlaus-Lokal** steht Desinfektionsmittel für die Handhygiene bereit. Zudem besteht an verschiedenen Orten die Möglichkeit zum Händewaschen.

Die Tische werden täglich gereinigt, ebenso das gemeinsam genutzte Material wie Bücher, Stäbe usw.

Die Bärte werden täglich gereinigt und der persönliche Schnauz nicht untereinander ausgetauscht.

Das Lokal wird regelmässig gründlich gelüftet.

Die Abfalleimer werden täglich geleert.

## 2. Abstandsregel

Die Samichlausgruppe setzt sich wie folgt zusammen. Zwei Diener/Dienerinnen und der Rupprecht begleiten den Samichlaus. Die Mitglieder der Samichlausgruppe halten den geforderten Abstand untereinander ein, fordern ihn auch gegenüber den anwesenden Personen ein. Der Samichlaus verzichtet (trotz Handschuhen) auf Händeschütteln. Die Dienerinnen, die Diener haben eine kleine Flasche mit Desinfektionsmittel in der Hutte dabei.

Im **Samichlaus-Lokal** wird auf die Einhaltung der Abstandsregel (1.50 m) geachtet. Massnahmen dazu sind:

- Die vier Samichläuse werden zeitlich gestaffelt und in einem anderen Raum geschminkt und eingekleidet. Sie treffen die drei Begleiter getrennt von den anderen Gruppen am zugewiesenen Ort.
- Die Vorbereitungsplätze für die Helferinnen und Helfer werden im erforderlichen Abstand angeordnet.
- Die Säcklein werden mit Handschuhen verpackt.
- Auf ein gemeinsames Nachtessen und das «Nüsslen» (Zusammensitzen am Tisch und Nüssli essen) wird verzichtet. Die Teilnehmenden erhalten ein abgepacktes Säckli mit Samichlausgaben und gehen nach der Rückkehr direkt nach Hause.

Für Situationen, in denen die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, stehen Hygienemasken zur Verfügung.

Die Vorbereitungssitzungen finden im Kolpingraum im Stella Maris statt, wo ausreichend Abstand zwischen den Sitzplätzen zur Verfügung steht.

### 3. Weitere organisatorische Massnahmen

Auf der der Webseite [www.samichlaus-sempach.ch](http://www.samichlaus-sempach.ch) finden die Familien ein **Begleitblatt mit Informationen** zum Besuch beim Samichlaus in dieser Zeit der Pandemie. Darin wird explizit erwähnt, dass ...

- Familien ihren Besuch beim Samichlaus unbedingt und auch ganz kurzfristig absagen müssen, wenn sich ein Familienmitglied in Quarantäne oder in Isolation befindet oder wenn sich bei einem Familienmitglied Covid-Symptome zeigen.
- maximal zwei Familien gleichzeitig den Samichlaus besuchen können.
- der Besuch beim Samichlaus mit seinen Helfern etwa 25 Minuten dauern wird. Dabei werden die einzelnen Kinder weder gelobt noch getadelt.

Der tägliche Auszug der Samichlausgruppe aus der Kirche zu den wartenden Zuschauerinnen und Zuschauern auf dem Kirchplatz findet dieses Jahr nicht statt.

Die Kontaktdaten der Samichläuse sowie aller Teilnehmenden (Helferinnen und Helfer) werden jeden Abend im Lokal erfasst und werden von den Ansprechpersonen des SNA 20 für zwei Wochen aufbewahrt. Diese dienen bei Bedarf dem Contact Tracing.

### 4. Besonders gefährdete Personen

Der Dienst der Helferinnen und Helfer ist freiwillig. Sollten sich darunter Jugendliche befinden, die gemäss Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref1> - vom 13. März 2020 (Stand am 20. Juni 2020) zu den besonders gefährdeten Personen gehören, so werden diese nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern für einen Einsatz berücksichtigt.

### 5. Massnahmen im Verdachts- und Krankheitsfall

Personen, die Krankheitssymptome ([Coronavirus Check BAG](#)) aufweisen, bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen dessen Weisungen. Sie informieren ihre Ansprechperson bei der SNA Sempach.

Telefon-Hotline BAG (täglich, 6 bis 23 Uhr): 058 463 00 00

Kontakttelefon SNA Sempach: 079 548 83 29 (Beni Schwegler)

